

Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften	18.09.2013
---	------------

**öffentlich**

Vorlage Nr.	396/2013-9
-------------	------------

Stand	04.07.2013
-------	------------

**Betreff Barrierefreier Ausbau der Bushaltestellen im Stadtgebiet**

**Beschlussentwurf**

Der Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften beauftragt den Bürgermeister, das Projekt des barrierefreien Ausbaus der Bushaltestellen bei Fortschreibung des Straßenausbauprogramms mit aufzunehmen und die finanziellen Mittel für Bestandsaufnahme in den Haushalt 2014 aufzunehmen.

Darüber hinaus wird der Bürgermeister beauftragt, dem Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften das abschließende Konzept sowie dessen mögliche Umsetzung und Finanzierung zum Beschluss vorzulegen, sofern gewährleistet ist, dass hinreichende Fördermittel für den Ausbau zur Verfügung stehen.

**Sachverhalt**

Das neue Personenbeförderungsgesetz (wirksam seit 01.01.2013) schreibt vor, dass die Nahverkehrspläne der Städte und Kreise die Belange der in ihrer Mobilität oder sensorisch eingeschränkten Menschen mit dem Ziel zu berücksichtigen haben, dass die vollständige barrierefreie Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs bis zum 01.01.2022 ermöglicht wird. Entsprechend muss sich auch der Rhein-Sieg-Kreis als Aufgabenträger mit der Thematik auseinandersetzen.

Hierzu lud das zuständige Fachamt des Rhein-Sieg-Kreises die beteiligten Kommunen zu einer Informationsveranstaltung ein. Mithilfe einer Präsentation (siehe Anlage) wurde das Thema den Anwesenden zunächst erläutert.

Hinsichtlich der Finanzierung teilte der Rhein-Sieg-Kreis mit, dass die Maßnahme seitens der NVR mit bis zu 90% gefördert werden könne. Vorab müsse jedoch eine Bestandsaufnahme des Ausbauzustands für jeden einzelnen Haltepunkt sowie ein genehmigungsfähiges Konzept von den Kommunen erarbeitet werden.

Aufgrund der Vielzahl der Zuständigkeitsbereiche wurde der hohe Kooperations- und Abstimmungsbedarf dieses Themas betont. Der Rhein-Sieg-Kreis bietet an, den Haltestellenausbau unter Berücksichtigung eines noch zu entwickelnden kreisweit einheitlichen Standards (s.u.) zu koordinieren. Ziel ist der Aufbau eines Haltestellenkatasters, welches den Ausbauzustand sämtlicher Haltestellen darstellt und für alle Kommunen und möglichst auch öffentlich zugänglich ist.

Unter der Federführung des Planungsamtes des Rhein-Sieg-Kreises soll eine Arbeitsgruppe aus Vertretern der Kreisverwaltung (Planungsamt, Straßenverkehrsamt, Behindertenbeauftragte), Verkehrsunternehmen, Kommunen sowie Behindertenverbänden gebildet werden, welche kreisweit einheitliche Rahmenvorgaben für die Anforderungen an barrierefreie Haltestellen bzw. an barrierefreie Fahrzeuge erarbeitet. Mit dieser Vorgehensweise kann vermieden werden, dass jede Kommune den gesamten Abstimmungsprozess durchlaufen muss. Über die in der Arbeitsgruppe erzielten Ergebnisse wird das Planungsamt laufend informieren.

Abschließend wurde das weitere Vorgehen abgestimmt. Man war sich einig, dass in einem ersten Schritt jede Kommune eine Fotodokumentation erstellt und den jeweiligen Ausbau- sowie Ausstattungszustandes der Haltestellen erfasst.

Die Zahl der zu erfassenden Haltestellen im Stadtgebiet Bornheim liegt bei rund 80. Da die Kosten für den barrierefreien Ausbau in Abhängigkeit der Bestandsaufnahme stehen, kann derzeit noch keine Aussage über den Kostenrahmen gemacht werden. Sobald diese vorliegen, werden sie dem Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften mitgeteilt.

### **Finanzielle Auswirkungen**

HHJ 2014: 10.000,00 € Ingenieurleistungen für Bestandsaufnahme, Kostenermittlung und Förderantrag. Die weiteren finanziellen Auswirkungen leiten sich aus dem Ergebnis der Bestandsaufnahme ab. Die Kosten werden bis zu 90% gefördert.

### **Anlagen zum Sachverhalt**

- 1 Präsentation RSK Barrierefreiheit
- 2 Protokoll Infoveranstaltung